

An den Landrat

Glarus, 10. August 2010

Interpellation Siegfried Noser, Oberurnen, „Transparenz bei Einbürgerungen“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 reichte Siegfried Noser die Interpellation „Transparenz bei Einbürgerungen“ ein (s. Beilage).

1. Vorbemerkung

Da der kantonale Bürgerrechtsdienst erst ab 2000 statistische Daten systematisch aufbereitet, dienen für die Beantwortung lediglich die Zahlen von 2000 bis 2009, was aber dennoch eine aussagekräftige Analyse erlaubt.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1. – Zwischen 2000 und 2009 gingen 1230 Einbürgerungsgesuche (unabhängig von der Personenzahl) ein, davon wurden 798 (65%) bewilligt. 1534 Personen wurden eingebürgert. An die Gerichte wurden keine Ablehnungsentscheide weitergezogen. Sieben Gemeinden nahmen mehr als 100 Personen auf – Niederurnen 284, Netstal 184, Glarus 182, Näfels 144, Schwanden 127, Bilten 121, Oberurnen 112. Einzig Schwändi und Sool verzeichneten keine Einbürgerungen. (Umfassende Angaben s. Tab. 1–4).

Zu Frage 2. – 332 Anträge wurden abgelehnt (27%); 100 befinden sich noch in Bearbeitung. Die Ablehnungsquoten in den Gemeinden entsprechen etwa dem kantonalen Durchschnitt. Einige wenige Gesuche wurden, solange dies noch erlaubt war, an Urnenabstimmungen abgelehnt. Das Bundesamt für Migration verweigerte einigen Personen wegen strafrechtlich belasteten Leumunds die Einbürgerung. Das Nichterfüllen einzelner Einbürgerungskriterien (Einhalten Rechtsordnung, finanzieller Leumund, sprachliche und soziale Integration usw.) begründet die meisten Ablehnungsentscheide der Gemeinden; die einzige beim Regierungsrat gegen eine Ablehnung eingereichte Beschwerde wurde rechtskräftig abgelehnt.

Zu Frage 3. – Von den eingebürgerten Personen stammen 935 (61%) aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (350 Serbien und Montenegro, 279 Bosnien und Herzegowina, 205 Mazedonien, 60 Kroatien, 41 Jugoslawien), 205 aus der Türkei, 191 aus Italien, 69 aus dem Tibet, 33 aus Deutschland, 30 aus Sri Lanka. Die übrigen Aufgenommenen kommen aus 18 weiteren Staaten. – Präzise Angaben zum Kosovo sind nicht möglich, da er erst jetzt in den Registern als Herkunftsland geführt wird. Aus ihm sind derzeit sechs Gesuche verzeichnet.

Zu Frage 4. – Gemäss Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts können die kantonalen Behörden lediglich dann innert fünf Jahren eine Einbürgerung für nichtig erklären, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 41 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz; BÜG). Davon musste bisher kein Gebrauch gemacht werden. Das Bundesamt für Migration hingegen kann mit Zustimmung der kantonalen Behörde einem Doppelbürger das Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht entziehen, wenn sein Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig ist (Art. 48 BÜG). Das Bundesamt hat noch nie eine derartige Zustimmung im Kanton Glarus eingeholt.

Zu Frage 5. – Die Einbürgerungskriterien gemäss Bürgerrechtsgesetz werden durch die Einbürgerungsgemeinden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden geprüft. Der Regierungsrat ist in diese Verfahren nicht direkt involviert. Gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz (Art. 6) bezeichnet er ein Departement als kantonale Behörde; es ist dies das Departement Sicherheit und Justiz, resp. dessen Bürgerrechtsdienst. – Das Bundesamt für Migration klärt vor Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung den strafrechtlichen Leumund ab, d. h. ob Strafverfahren hängig oder ungelöschte Strafen im Zentralstrafregister verzeichnet sind. Ebenso überprüft es die Sachlage betreffend Nichtgefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.

Zu Frage 6. – Die Gemeinden prüfen die Einbürgerungsvoraussetzungen anhand eines einheitlichen Arbeitspapiers, das sie zusammen mit dem Kanton ausgearbeitet haben und für das Einbürgerungsgespräch verwenden. Einzelne Gemeinden verlangen über die Mindestkriterien Hinausgehendes (z.B. Absolvierung Integrationskurs, höheres Sprachniveau).

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilagen

- Tab. 1: Anzahl Gesuche; Tab. 2: Eingebürgerte Personen Gemeinden/Nationen; Tab. 3: eingebürgerte Personen je Gemeinde; Tab. 4: eingebürgerte Personen und Gesuche nach Nationen
- Interpellation